

## Besondere Regeln für Parteien

Die Sonderstellung der Parteien in der politischen Willensbildung ist der Grund dafür, warum Parteien sich nicht nur – wie etwa Verbände – aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden finanzieren, sondern auch vom Staat finanziell unterstützt werden. Sie erhalten staatliche Gelder

- als Erstattung von Wahlkampfkosten bei Landtags-, Bundestags- und Europawahlen (abhängig von der Zahl der gewonnenen Wählerstimmen),
- als Zuschuss (abhängig von den Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden).
   Parteien haben die Pflicht, über die Herkunft ihrer Geldmittel und über ihr Vermögen jährlich Rechenschaft abzulegen M2. Einzelspenden über 10 000 € müssen mit dem Namen des Spenders aufgeführt werden. Dadurch können alle nachvollziehen, von wem die Parteien welche Spenden bekommen haben.

Das Grundgesetz legt auch fest, dass in den Parteien demokratische Grundsätze gelten (dazu unten mehr) und dass ihre Ziele nicht der Verfassung widersprechen dürfen. Über ein eventuelles Verbot verfassungswidriger Parteien entscheidet das Bundesverfassungsgericht (→S. 178−181).

## Mitarbeit in Parteien und Übernahme politischer Ämter

Wer wählt, kann auswählen zwischen verschiedenen fertig ausgearbeiteten Parteiprogrammen und den dazu gehörenden Kandidaten-Listen der Parteien. Auf die Programme und Personen, die von den Parteien angeboten werden, hat der Wähler keinen Einfluss. Wer darauf Einfluss nehmen möchte, muss Mitglied einer Partei werden. In den Parteien gilt der Grundsatz der *innerparteilichen Demokratie*, das heißt, die Mitglieder stimmen ab über den Kurs der Partei, das Führungspersonal und die Kandidaten, die sich für öffentliche Ämter bewerben. Das gilt auf allen politischen Ebenen. Die Willensbildung findet dabei von unten nach oben statt – von den Ortsverbänden über die Kreisverbände zu den Landesverbänden und dem Bundesverband.

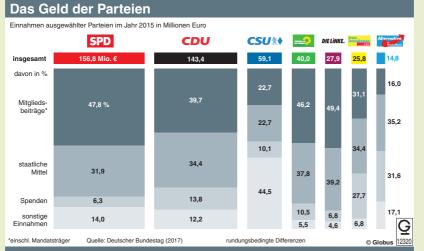
Den Kurs aktiv bestimmen und Verantwortung tragen kann nur, wer Ämter übernimmt. Das ist in Parteien nicht anders als in Vereinen und Verbänden. In Parteien gibt es aber zwei Arten von Ämtern (die oft von denselben Personen übernommen werden):

- Ämter innerhalb der Partei (z. B. als Orts- oder Kreisvorsitzender),
- öffentliche Ämter, also Mandate, die eine Kandidatur bei Wahlen und ein entsprechend gutes
   Abschneiden in der Gunst der Wähler voraussetzen (z.B. als Gemeinderat oder Abgeordneter).

  Die Wahl in solche Ämter ist zugleich ein Vertrauensbeweis der Parteimitglieder und Wähler.
- 3. Grenzen Sie Verbände (→S. 110-111) und Parteien gegeneinander ab (als Tabelle).
- 4. Die Zahl der Parteien nimmt zu. Beschreiben Sie Vor- und Nachteile dieser Entwicklung und wägen Sie diese ab.
- 5. Worauf führen Sie zurück, dass Parteien heute weniger Mitglieder haben als früher?
- 6. Erläutern Sie, warum in Parteien der Grundsatz der innerparteilichen Demokratie gilt.

Mandat Amt eines gewählten Abgeordneten

M2



7. Vergleichen Sie die Zusammensetzung der Einnahmen der Parteien: Welche Unterschiede gibt es? Was könnten Gründe dafür sein?